

849/A XX.GP

Entschließungsantrag
der Abgeordneten Ing. Meischberger, Mag. Firlinger und Kollegen
betreffend Brennermaut

Bekanntlich will die EU im Hinblick auf die Wegekosterrichtlinie, die vorsieht, daß die Mautgebühren sich an den Kosten der fraglichen Autobahn orientieren müssen, die erhöhte Brennermaut nicht akzeptieren und hat Österreich deswegen verklagt. Es ist klar, daß eine Absenkung der Mautgebühren einen weiteren, völlig unzumutbaren Anstieg der Transitbelastung bedeuten würde. Dieser durch die niedrige Maut ausgelöste Verkehrszuwachs wäre nur bewältigbar, wenn zur Schonung von Mensch und Natur eine völlige Neutrassierung bedeutender Abschnitte Platz greift, was dann allerdings so hohe Investitionskosten bedingen würde, daß letztlich vermutlich sogar wesentlich höhere Mauten als derzeit die Folge wären.

Angesichts dieser zwingenden Zusammenhänge ist wohl auch von der EU - Kommission Einsicht zu erwarten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

'Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Hinblick auf die Klage gegen Österreich den zuständigen Organen der EU den Standpunkt darzulegen, daß Österreich sich genötigt sieht, umfangreiche Bauarbeiten (Einhausungen und Trassenverlegung in den Berg, wie dies im Bereich der Unterinntal - Bahntrasse vorgesehen ist) im Bereich der Brennerautobahn zum Schutz der Anrainer und der Umwelt zu beginnen, falls es nicht möglich sein sollte, eine deutliche Reduktion des Transitverkehrs auf dieser Strecke durch entsprechende Gestaltung der Mautgebühren zu erzielen.'

In formeller Hinsicht wird vorgeschlagen diesen Antrag zur Vorberatung dem Verkehrsausschuß zuzuweisen.